

1. GELTUNGSBEREICH

Unsere nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge kurz „AGB“) gelten für sämtliche Kaufverträge, die von uns als Verkäufer von Dienstleistungen und Waren (insbesondere für die Überlassung von Konferenz- und Veranstaltungsräumen zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen) mit unseren Kunden abgeschlossen werden. AGB unserer Kunden, die von diesen Bedingungen abweichen, werden nicht Vertragsinhalt. Unsere AGB gelten ausschließlich, soweit sie nicht entweder durch ergänzende Sonder-AGB für bestimmte Unternehmensbereiche oder durch ausdrückliche schriftliche Einzelvereinbarung abgeändert oder ergänzt werden. Gegenständliche AGB sind auch Grundlage für alle zukünftigen Kaufverträge zwischen uns und dem jeweiligen Kunden.

2. ZUSTANDEKOMMEN DES KAUFVERTRAGES

Sämtliche Angebote in Verkaufsprospekten von der CCG Meetingpoint GmbH & Co KG (in der Folge kurz CCG MP), auf der CCG MP – Website&APP (www.ccg-meetingpoint.at) und dergleichen erfolgen „ohne Obligo“. Die Bestellungen des Kunden stellen ein bindendes Angebot dar. Der CCG MP steht es frei, Angebote auf Abschluss von Kaufverträgen/Reservierungen binnen 14 Tagen ab Einlangen des Angebotes/Reservierung entweder anzunehmen oder durch Absendung einer entsprechenden Erklärung an den Kunden abzulehnen. Die Annahme der Bestellung erfolgt nach unserer Wahl innerhalb von 14 Tagen durch Absendung einer Auftragsbestätigung/Fixierung mittels Post oder E-Mail oder unmittelbar durch Absendung der bestellten Ware. Dem Absenden der Ware steht das vereinbarungsgemäße Bereithalten der Ware in unseren Verkaufsstätten gleich.

3. VERPFLICHTUNGSBEREICH

Für Veranstaltungen, bei denen alle oder eine bestimmte Anzahl der Teilnehmer Speisen einnehmen, benötigen wir für unsere Küchenplanung eine genaue Anzahl der teilnehmenden Personen, die uns spätestens drei Tage vor der Veranstaltung bekannt zu geben ist. Diese gilt für uns als Garantiezahl und muss auch in Rechnung gestellt werden. Jedes weitere Gedeck wird zusätzlich verrechnet. Die Getränke werden gemäß dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt, falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Das Mitbringen von Speisen durch den Auftraggeber ist generell untersagt. Das Mitbringen von Getränken bedarf einer gesonderten Genehmigung durch den Auftragnehmer. Der Auftragnehmer behält sich weiters vor, für mitgebrachte Getränke ein Entgelt in Rechnung zu stellen.

WEBSHOP- UND APP-BESTELLUNGEN:

Der Vertrag gilt ab dem Zeitpunkt, an dem der Kunde die Bestellung aufgibt, indem er während des Bestellvorgangs auf der Plattform die Schaltfläche „Bestellen und bezahlen“ anklickt. Nach Eingang der Bestellung wird die CCG MP die Bestellung dem Kunden elektronisch bestätigen. Der Vertrag kann von der CCG MP nur dann ausgeführt werden, wenn der Kunde bei der Bestellung korrekte und vollständige Kontakt- und Adressinformationen (nur bei „Lieferung“ erforderlich) zur Verfügung stellt. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich alle Ungenauigkeiten in den Zahlungsdaten zu melden, die an die CCG MP übermittelt oder weitergegeben worden sind. In Bezug auf die Information betreffend des Status seiner Bestellung, der Kunde muss telefonisch oder per E-Mail (wie bei der Bestellung angegeben) für die CCG MP erreichbar sein. Falls der Kunde beschließt, die Bestellung liefern zu lassen, sollte er an der vom Kunde angegebenen Lieferadresse anwesend sein, um die Lieferung der Bestellung entgegenzunehmen. Falls der Kunde beschließt, die Bestellung abzuholen, sollte er zum gewählten Zeitpunkt am Abholort der CCG MP anwesend sein, wie in der Bestätigungs-E-Mail, SMS oder auf der ccg-meetingpoint.at-Webseite angegeben. Bei der Zustellung der Bestellung kann die CCG MP um eine Identifizierung bitten, wenn die Bestellung alkoholische Produkte oder andere Produkte mit einer Altersgrenze enthält. Kann sich der Kunde nicht angemessen ausweisen oder erfüllt er nicht die Mindestaltersanforderungen, kann die CCG MP die Lieferung/Abholung der entsprechenden Produkte an den Kunden verweigern. In diesem Fall können Stornokosten berechnet werden.

4. SEMINAR- UND VERANSTALTUNGSRÄUME

Reservierte Räume stehen dem Veranstalter nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraums zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme darüber hinaus bedarf der Zustimmung der CCG MP und wird grundsätzlich nur gegen zusätzliches Entgelt gewährt. Raumänderungen bleiben der CCG MP vorbehalten, soweit diese unter Berücksichtigung der Interessen der CCG MP für den Veranstalter zumutbar sind. Um Beschädigungen der Wände vorzubeugen, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit der CCG MP abzustimmen.

Mitgebrachte Ausstellungs- und sonstige Gegenstände sind nach Veranstaltungsende zu entfernen. Kommt der Veranstalter dieser Regelung nicht nach, so hat die CCG MP das Recht, eine Entfernung, kostenpflichtige Lagerung oder gegebenenfalls kostenpflichtige Rücksendung vorzunehmen.

Eingebrachte Transportverpackungen und alle sonstigen Verpackungsmaterialien sind vom Besteller auf eigene Kosten zu entsorgen. Bei Zurücklassen nach der Veranstaltung kann eine Entsorgung durch die CCG MP kostenpflichtig vorgenommen werden. Der Veranstalter haftet für Verluste und Beschädigungen, die durch seine MitarbeiterInnen sowie durch VeranstaltungsteilnehmerInnen verursacht werden.

Versicherungsschutz für mitgebrachte Gegenstände besteht seitens der CCG MP nicht.

Sind vom Veranstalter eigene elektrische Anlagen vorgesehen, so bedarf es vor Anschluss an das Stromnetz der

Zustimmung der CCG MP. Der anfallende Stromverbrauch wird nach den gültigen Bereitstellungs- und Arbeitspreisen berechnet, wie das Versorgungsunternehmen sie der CCG MP belastet. Eine pauschale Berechnung steht der CCG MP frei.

Eine stark erhöhte Teilnehmerzahl bedarf der schriftlichen Zustimmung der CCG MP, ansonsten ist der Veranstalter nicht berechtigt, die Veranstaltung durchzuführen.

Sämtliche notwendigen behördlichen Erlaubnisse hat der Veranstalter auf eigene Kosten zu beschaffen.

Zeitungsanzeigen, die Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der CCG MP. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung, so ist die CCG MP zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5. PREISE / ZAHLUNG

Unsere Preise verstehen sich inklusive aller Steuern, Abgaben und Service. Wir verweisen auch auf die jeweils gültige Preisliste. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen vom Tage der Fakturausstellung netto Kassa zahlbar. Bei nicht termingerechter Bezahlung verrechnen wir Verzugszinsen in der Höhe von 10% p. a. Skontoabzüge sind unzulässig. Der Veranstalter haftet gegenüber der CCG MP für die Bezahlung durch die Veranstaltungsteilnehmer zusätzlich bestellter oder sonstige von der CCG MP in Zusammenhang mit der Veranstaltung gegenüber Dritten erbrachter Leistung oder Auslagen.

Ist der Besteller nicht der Veranstalter haften diese zusammen für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Die CCG MP ist berechtigt, angemessene Vorauszahlungen zu verlangen, welche in schriftlicher Form vereinbart werden. Werden die Vorauszahlungen nicht in vereinbarter Höhe, oder zum vereinbarten Datum geleistet, ist die CCG MP berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 120 Tage, so behält sich die CCG MP das Recht vor, Preiserhöhungen bis maximal 15% vorzunehmen.

6. STORNOBEDINGUNGEN

Seminare und Veranstaltungen:

Sollten Sie bereits gebuchte Seminarräume stornieren, bitten wir Sie, dies schriftlich bis spätestens 21 Tage vor dem geplanten Termin bekannt zu geben - Sondervereinbarungen ausgenommen.

Bei Stornierung nach diesem Termin werden 80% des zu erwartenden Speisen- und Getränkeumsatzes in Rechnung gestellt.

Vertraglich vereinbarte Bereitstellungskosten der reservierten Räume werden ohne Abzug verrechnet.

Bei einer Buchung von weniger als 21 Tagen vor Veranstaltungsbeginn gelten die vorstehenden Stornobedingungen sofort mit Zustandekommen des Vertrages.

Die CCG MP ist zum Rücktritt berechtigt, wenn höhere Gewalt die Erfüllung des Vertrages unmöglich macht. Oder wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der CCG MP in der Öffentlichkeit gefährdet. No show: voller Betrag

WEBSHOP- UND APP-STORNIERUNGEN:

Angesichts der Verderblichkeit des Angebots ist es der Kunde nicht gestattet, den Vertrag aufzulösen. Eine Stornierung der Bestellung gegenüber der CCG MP ist für den Kunden nur dann möglich, wenn die CCG MP ausdrücklich angibt, dass eine Stornierung der Bestellung durch den Kunden möglich ist. Die CCG MP ist berechtigt, die Bestellung zu stornieren, z.B. wenn das Angebot nicht mehr verfügbar ist, wenn der Kunde eine falsche oder nicht funktionierende Telefonnummer oder andere Kontaktinformationen angegeben hat oder wenn höhere Gewalt vorliegt. Die CCG MP ist berechtigt, alle (künftigen) Bestellungen von der Kunde abzulehnen, sollten entsprechende Gründe vorliegen. Wenn der Kunde eine falsche Bestellung (z.B. indem er falsche Kontaktinformationen angibt, indem er nicht bezahlt oder nicht am Lieferungs- oder Abholungsort anwesend ist, um den Auftrag zu erhalten) aufgibt oder anderweitig seinen Verpflichtungen gemäß dem Vertrag nicht nachkommt, ist die CCG MP berechtigt, zukünftige Bestellungen von diesem Kunden abzulehnen. Die CCG MP ist berechtigt, Bestellungen abzulehnen und Verträge aufzulösen, wenn es angemessene Zweifel bezüglich der Richtigkeit oder Echtheit der Bestellung oder der Kontaktinformationen gibt oder falls das Restaurant keinen Vertrag mit der Kunde schließen möchte. Falls die CCG MP eine Bestellung storniert, die bereits bezahlt worden ist, überweist die CCG MP den Betrag der Zahlung auf dasselbe Konto zurück, von dem aus die Zahlung vorgenommen wurde. Falls der Kunde Bestellungen aufgibt, die nachweislich falsch oder betrügerisch sind, ist die CCG MP berechtigt, bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Wenn der Kunde Bestellungen aufgibt, die falsch oder betrügerisch erscheinen, kann die CCG MP dies der Polizei melden.

7. DATENSCHUTZ, GEHEIMHALTUNG

Die CCG MP ist berechtigt, personenbezogene Daten die den Kunden betreffen zu speichern, elektronisch zu verarbeiten, zu übermitteln und im Rahmen der Erfüllung des Vertrages zu verwenden und zu verwerten. Die CCG MP verpflichtet sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Kunden im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhält, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch über die Beendigung der Teilnahme an einer Veranstaltung hinaus. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, gegen die Verwendung seiner Daten Widerspruch zu erheben (www.ccg-meetingpoint.at/DSVGO).

8. VERTRAGSSPRACHE, ANWENDBARES RECHT, ERFÜLLUNGORT, RICHTIGSSTAND

Die Vertragssprache ist deutsch. Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Unternehmern zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen nach österreichischem Recht. Für eventuelle Streitigkeiten gilt die örtliche

Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz der CCG MP (A-8402 Werndorf, Graz) als vereinbart. Für Vereinbarungen mit VerbraucherInnen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

9. HAFTUNG

Das Restaurant verwendet gegebenenfalls Zutaten und Zusatzstoffe für Speisen und Getränke, die Allergien und Unverträglichkeiten auslösen können. Wenn Sie allergisch auf Lebensmittel reagieren, raten wir Ihnen, sich direkt oder telefonisch mit dem Restaurant in Verbindung zu setzen, um sich über aktuelle Allergene zu informieren, bevor Sie eine Bestellung aufgeben. Die CCG MP haftet für Schäden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber ist in jedem Fall ausgeschlossen.

10. LOYALITÄT

Die VertragspartnerInnen verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung (über Dritte) von MitarbeiterInnen des/der anderen Vertragspartner/s/in, die an der Realisierung der Veranstaltung gearbeitet haben, während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der/Die dagegen verstoßende VertragspartnerIn ist verpflichtet, Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehaltes des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin zu zahlen.

11. GLÄUBIGERSCHUTZ

Im Falle einer Übergabe an das Inkassobüro werden von uns der Firmenname, die Anschrift und der aushaftende Saldo an den KSV1870 übermittelt.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge können nur schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftlichkeitserfordernis. Sollten einzelnen Bestimmungen dieser AGB zwingenden gesetzlichen Vorschriften widersprechen, so behalten die übrigen Bestimmungen dieser AGB dennoch ihre Gültigkeit. Die VertragspartnerInnen werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.